

Ehescheidungen in Bayern

Die Zahl der Ehescheidungen in Bayern hat im Jahr 2002 mit 29503 – das waren rund 4% mehr als im Jahr zuvor (28347 Fälle) – einen neuen Höchststand erreicht. Im Vergleich zu 1990 (19168 Fälle) lagen die Scheidungszahlen 2002 um 54% höher, seit 1980 haben sie sich mehr als verdoppelt. Annähernd die Hälfte aller Ehescheidungen (46%) entfiel 2002 auf Ehen mit einer Dauer von unter 10 Jahren. Selbst nach einer Ehedauer von 25 Jahren oder mehr lag die Zahl der Scheidungen noch bei einem Anteil von fast 10%. Im Jahr 2002 waren insgesamt 24025 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, was einen Anstieg um 72% gegenüber dem Jahr 1990 bedeutete. Innerhalb Bayerns gab es 2002 merkbare regionale Unterschiede bei der Ehescheidungshäufigkeit.

Vorbemerkungen

Die Rechtsgrundlage für die Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen ist das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes i.d.F. vom 14. März 1980 (BGBl I S. 308). Seit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1. EheRG) am 1. Juli 1977 wird die Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen zusammen mit der Justizgeschäftsstatistik durchgeführt. Zur Erfassung der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen werden monatlich elektronische Zählkarten bei den Geschäftsstellen der im Rahmen des 1. EheRG bei den Amtsgerichten errichteten Familiengerichten erstellt und dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt. Die Auswertung der Statistik der rechtskräftigen Urteile erfolgt jährlich. Die Ergebnisse werden vom Landesamt im Statistischen Bericht „A II 2-j/.. Gerichtliche Ehelösungen in Bayern“ veröffentlicht. Im Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts ist geregelt, dass eine Ehe geschieden werden kann, wenn sie gescheitert ist. Diese Regel erfährt eine Einschränkung durch nachstehend aufgeführte Fristen, die natürlich von Einfluss auf die Verteilung der Ehescheidungen nach Ehedauer sind. Leben die Ehegatten noch kein Jahr getrennt, so kann die Ehe nur in begründeten Ausnahmefällen geschieden werden. Leben die Ehegatten zwischen einem und drei Jahren getrennt, wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist, wenn beide Ehepartner die Scheidung beantragen

und der Scheidung zustimmen. Wenn die Ehegatten seit über drei Jahren getrennt leben, wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist, die fehlende Zustimmung des anderen Ehegatten ist dann unbeachtlich.

Weiterhin Zunahme der Ehescheidungen

Eine Ehe wird entweder durch den Tod eines Ehegatten oder durch ein gerichtliches Urteil beendet. Derzeit ge-

Tabelle 1. Geschiedene Ehen 2001 in den Bundesländern

Bundesland	Ehescheidungen	
	Anzahl	je 10000 Einwohner
Baden-Württemberg	22 736	22
Bayern	28 347	23
Berlin	8 731	26
Brandenburg	6 043	23
Bremen	1 804	27
Hamburg	4 328	25
Hessen	15 078	25
Mecklenburg-Vorpommern	4 021	23
Niedersachsen	19 485	25
Nordrhein-Westfalen	46 913	26
Rheinland-Pfalz	10 301	26
Saarland	3 100	29
Sachsen	8 430	19
Sachsen-Anhalt	5 829	22
Schleswig-Holstein	7 604	27
Thüringen	4 748	20
Deutschland	197 498	24

hen etwa 45% auf den Tod des Mannes, 17% auf den Tod der Frau und 38% auf ein gerichtliches Urteil zurück. Der hohe Anteil der durch den Tod des Mannes beendeten Ehen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass verheiratete Männer im allgemeinen etwas älter als ihre Frauen sind und die mittlere Lebenserwartung der Frauen nach der *Allgemeinen Bayerischen Sterbetafel* des Landesamts mehrere Jahre höher ist als die der Männer (z.B. liegt die Differenz der mittleren Lebenserwartung einer 35jährigen Frau und eines 37jährigen Mannes bei 7,3 Jahren). Bei den durch gerichtliches Urteil gelösten Ehen spielen die Auflösungsgründe „Nichtigkeitserklärung der Ehe“ und „Aufhebung der Ehe“ zahlenmäßig nur eine sehr geringe Rolle, rund 99,8% entfallen auf „Ehescheidungen“ die im folgenden betrachtet werden.

In Schaubild 1 sind die Ehelösungen insgesamt sowie die Ehescheidungen dargestellt. Die durch den Tod eines Ehegatten bedingten Ehelösungen nahmen seit 1980 von 52245 auf 48119 merklich ab. In dieser Entwicklung zeichnet sich vor allem die gestiegene Lebenserwartung der Bevölkerung ab, was natürlich Auswirkungen auf die Dauer der Ehen hat. Bei den Ehescheidungen ist dagegen seit 1980 mit 13408 Fällen eine kontinuierlich aufwärts gerichtete Tendenz bis zum heutigen Höchststand von 29503 Ehescheidungen festzustellen.

Betrag 1980 der Anteil der Ehescheidungen an den Ehelösungen noch 20,4%, so waren es im Jahr 2002 bereits 38,0%. Dennoch hat Bayern nach Baden-Württemberg unter den alten Bundesländern seit 1980 die niedrigsten Scheidungshäufigkeiten zu verzeichnen. Wurden deutschlandweit im Jahr 2001¹⁾ 24 Ehen auf 10000 Einwohner (Stand: 30. Juni 2001) geschieden, lag dieser Wert in Bayern – trotz der erheblich gestiegenen Scheidungszahlen – mit 23 nur knapp über dem von Baden-Württemberg (22). In den neuen Ländern verzeichneten Sachsen und Thüringen die niedrigste Scheidungshäufigkeit mit 19 bzw. 20 Ehescheidungen auf 10000 der Bevölkerung (Tabelle 1).

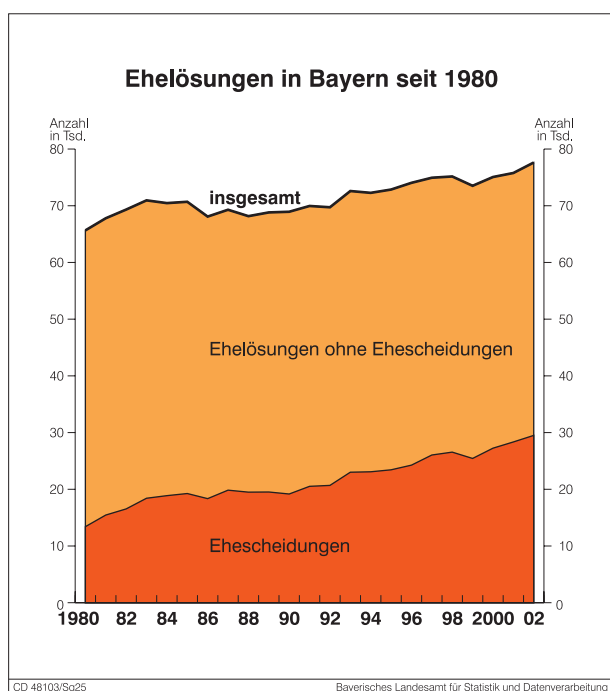


Schaubild 1

Die meisten Scheidungen nach einer Ehedauer von 5 bis unter 10 Jahren

Große Bedeutung für die Scheidungsanfälligkeit einer Ehe besitzt die Ehedauer (Schaubild 2). Vereinfachend lässt sich sagen, dass 1990 etwa 21% der geschiedenen Ehen weniger als fünf, rund 29% fünf bis unter zehn Jahre, ca. 30% zehn bis unter zwanzig Jahre und etwa 20% zwanzig oder mehr Jahre bestanden haben. Im Jahr 2002 wurden dagegen rund 15% der Ehen nach einer Ehedauer von bis zu fünf Jahren, 31% von fünf bis unter zehn Jahren, 35% nach zehn bis unter zwanzig Jahren und etwa 19% nach zwanzig oder mehr Ehejahren geschieden. Am häufigsten wurden 2002 junge Ehen nach einer Dauer von fünf bis sieben Jahren beendet. Auf diese drei Ehedauerjahre entfielen zusammen rund 6070 Fälle, das sind rund 21% aller Scheidungen. Damit hat sich im Laufe der vergangenen 10 Jahre die hinsichtlich des Scheidungsrisikos „kritische Ehedauer“ nach oben verschoben. So endeten die 1990 geschiedenen Ehen am häufigsten nach einer Ehedauer von drei bis

Tabelle 2. Geschiedene Ehen in Bayern 2002 nach dem Alter der Ehepartner

Alter der geschiedenen Männer in Jahren ¹⁾	Insgesamt	Alter der geschiedenen Frauen in Jahren ¹⁾					
		unter 20	20	30	40	50	60 oder mehr
			bis unter				
			30	40	50	60	
unter 20	5	2	3	–	–	–	–
20 bis unter 25	477	22	430	18	7	–	–
25 bis unter 30	2342	9	1775	474	70	14	–
30 bis unter 35	5353	1	1888	3082	320	56	6
35 bis unter 40	6726	–	653	5111	839	112	11
40 bis unter 50	9548	–	269	3859	5015	374	31
50 bis unter 60	3743	–	39	405	1739	1422	138
60 oder mehr	1310	0	15	77	201	500	516
Insgesamt	29503	34	5072	13026	8191	2478	702

1) Alter = Berichtsjahr – Geburtsjahr

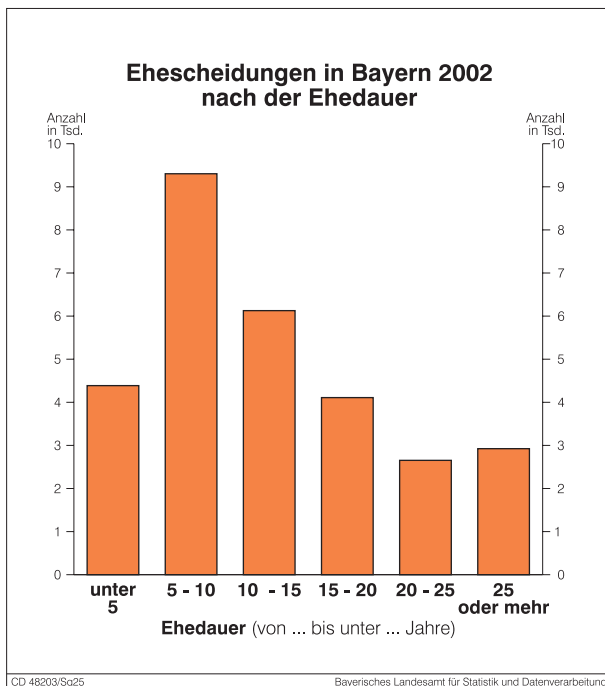


Schaubild 2

fünf Jahren. Aber auch Ehescheidungen nach einer verhältnismäßig langen Zeit des Zusammenlebens sind keine Einzelfälle. Etwa 10% der 2002 geschiedenen Ehen hatten das Jubiläum der Silberhochzeit bereits hinter sich. Bei 9 Paaren die im Jahr 2002 heirateten, wurde die Ehe noch im gleichen Jahr geschieden.

In der Mehrzahl der Fälle wird die Scheidung von der Frau beantragt

Der Scheidungsantrag ging im Jahr 2002 überwiegend (zu 57%) von der Ehefrau, in etwa 37% der Fälle vom Ehemann und in rund 6% der Fälle von beiden aus. Im Jahr 1990 war die Situation ähnlich. So stellten zum damaligen Zeitpunkt etwa zu 58% die Frauen, zu 35% die Männer und zu ca. 7% beide Ehepartner den Antrag auf Scheidung. Die geringfügige Verschiebung hin zu weniger von der Ehefrau, dafür mehr vom Ehemann beantragten Scheidungsverfahren ist noch zu wenig signifikant, um von einer eindeutigen Entwicklung sprechen zu können.

Wieder mehr Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen

Von einer Scheidung der Eltern sind häufig Kinder betroffen, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind. In der Statistik der Ehescheidungen wird nur die Zahl der minderjährigen Kinder erhoben und ausgewiesen, d.h. alle volljährigen Kinder von geschiedenen Ehepaaren werden hier nicht erfasst. Seit Anfang der 90er Jahre hat sich die Zahl der Scheidungswaisen deutlich erhöht. Während 1990 rund 13900 minderjährige Kinder die Scheidung ihrer Eltern erleben mussten, stieg diese Zahl

bis 2002 um rund 72 Prozent auf 24025 Kinder an. Diese Entwicklung hängt zum einen mit der gestiegenen Zahl an Ehescheidungen zusammen. Zum anderen hat jedoch der Anteil der Ehen zugenommen, in denen zum Zeitpunkt der Scheidung zwei oder mehr Kinder unter 18 Jahren lebten. Dies waren 1990 rund 19% der geschiedenen Ehen, 2002 bereits 24%. Demgegenüber hat seit 1990 der Anteil der Scheidungen von Ehen ohne Kinder bzw. ohne minderjährige Kinder weiterhin leicht abgenommen: 1990 war dies bei mehr als der Hälfte aller Ehescheidungen der Fall, 2002 bei fast 48%.

Scheidungen zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr am häufigsten

In Tabelle 2 sind die im Jahr 2002 geschiedenen Ehen nach dem Alter der Ehepartner dargestellt. Die meisten Ehepartner waren zum Zeitpunkt der Ehescheidung zwischen 30 und 39 Jahre alt. So wurden 2002 insgesamt 12079 Ehen (41%) geschieden, bei denen der Mann und 13026 (44%) Ehen, bei denen die Frau zwischen 30 und 39 Jahren alt waren. Bei insgesamt 8193 geschiedenen Ehen waren beide Partner in dieser Altersgruppe. Ehen in denen die jeweiligen Partner 40 bis unter 50 Jahre alt waren, wurden in Bayern am zweithäufigsten geschieden.

Vergleicht man alle weiteren Altersgruppen bei Männern und Frauen, so lässt sich feststellen, dass sich Männer im „besten“ Alter von 50 bis unter 60 Jahren weit häufiger scheiden lassen als noch in jungen Jahren (20 bis unter 30 Jahre). Bei den Ehepartnerinnen ist die Konstellation genau umgekehrt. Hier werden weit mehr junge Frauen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren geschieden als Frauen im Alter ab 50 Jahren. Zum Altersunterschied ist festzustellen, dass die Ehepartner zum Zeitpunkt der Scheidung meist nur ein bis drei Jahre auseinander lagen (rund 41%) oder gleich alt waren (rund 16%). Dabei war in 19373 (rund 66%) von insgesamt 29503 geschiedenen Ehen der Mann älter und in 5304 Fällen (rund 18%) die Frau; in 4826 Fällen (rund 16%) waren die Partner gleich alt.

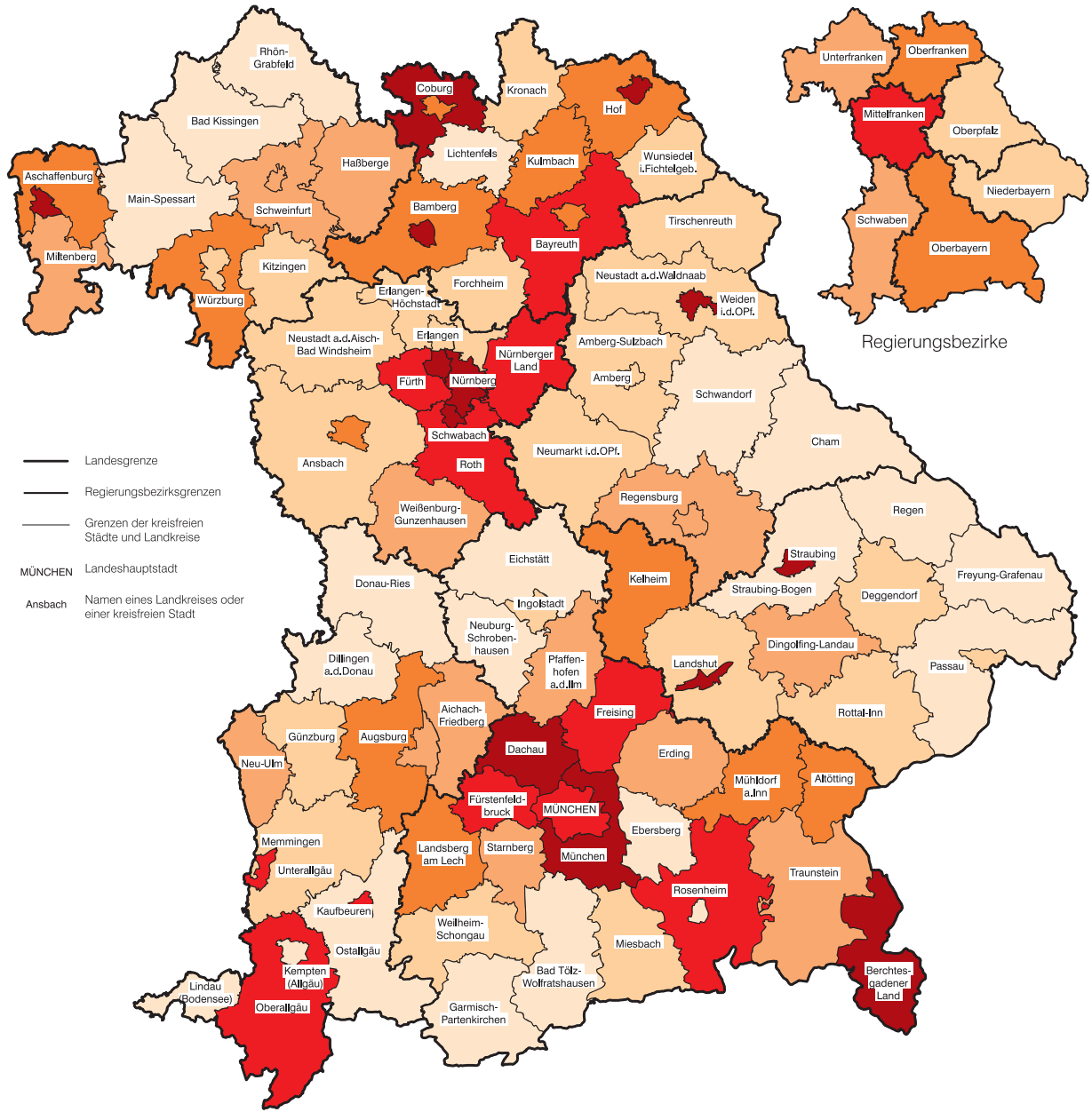
Ehescheidungen nach der Staatsangehörigkeit

Im Jahr 2002 wurden 22784 Ehen geschieden, bei denen beide Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Dies entspricht einem Anteil von 77,2% aller Fälle. Bei 18,5% der im Jahr 2002 geschiedenen Ehen hatte ein Partner die deutsche und der andere Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit. Zahlenmäßig am bedeutsamsten sind hierunter die geschiedenen Ehen von deutsch/ jugoslawischen Paaren. 745 dieser ehelichen Verbindungen wurden 2002 durch Scheidung gelöst. Darüber hinaus wurden 1271 Ehen rechtskräftig geschieden, bei denen beide ehemalige Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen. Bezogen auf alle Ehescheidungen waren dies 4,3% der Fälle.

Deutliche regionale Unterschiede

Entsprechend der Einwohnerzahl wurden sowohl 1990 als auch 2002 im Regierungsbezirk Oberbayern mit 7086 bzw. 10471 die meisten Ehescheidungen registriert, gefolgt von Mittelfranken mit 3166 bzw. 4438 Ehescheidungen und Schwaben mit 2418 bzw. 3979 Scheidungen. Im Regierungsbezirk Niederbayern ist die Zahl der Ehescheidungen von 1431 auf 2557 gestiegen,

Ehescheidungen je 10 000 Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2002



— Landesgrenze
 — Regierungsbezirksgrenzen
 — Grenzen der kreisfreien Städte und Landkreise
 MÜNCHEN Landeshauptstadt
 Ansbach Namen eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt

Häufigkeit		Häufigkeit			
	bis unter 20,0	21		24,0 bis unter 26,0	13
	20,0 bis unter 22,0	23		26,0 bis unter 28,0	11
	22,0 bis unter 24,0	15		28,0 oder mehr	13

Minimum: Lkr Rhön-Grabfeld 14,7

Maximum: Krfr. St Weiden i.d.OPf. 33,6

Bayern: 23,8

in der Oberpfalz von 1 400 auf 2 344, in Oberfranken von 1 719 auf 2 726 und in Unterfranken von 1 948 auf 2 988.

In den vergangenen zehn Jahren verzeichneten die höchsten prozentualen Anstiege bei Ehescheidungen die Regierungsbezirke Niederbayern (+79%) und Oberpfalz (+67%), gefolgt von Schwaben (+65%), Oberfranken (+59%), Unterfranken (+53%), Oberbayern (+48%) und Mittelfranken (+40%).

Auf Kreisebene (Schaubild 3) zeigen sich hinsichtlich der Scheidungshäufigkeit zwischen Stadt und Land keine so deutlichen Unterschiede mehr. Die kreisfreien Städte lagen mit 25 geschiedenen Ehen auf 10 000 Einwohner nicht wesentlich höher als die Landkreise. Hier wurden 23 Ehen je 10 000 Einwohner durch Gerichtsurteil beendet. Durchschnittlich wurden in Bayern im Jahr 2002

rund 24 Ehen je 10 000 Einwohner geschieden. Am höchsten lag die Scheidungshäufigkeit in den Kreisfreien Städten Straubing und Weiden i.d.Oberpfalz mit jeweils 34 geschiedenen Ehen auf 10 000 Einwohner. Die niedrigsten Scheidungshäufigkeiten verzeichneten 2002 die Landkreise Rhön-Grabfeld mit 15 und Garmisch-Partenkirchen mit 16 geschiedenen Ehen auf 10 000 Einwohner.

Dipl.-Kffr. (FH) Yvonne Tollmann

¹⁾ Es werden die Daten des Jahres 2001 erläutert, da auf Bundesebene noch keine Ergebnisse für 2002 vorliegen.

Die Entwicklung der regionalen Einkommensunterschiede in Bayern von 1991 bis 2001

– Ergebnisse der Kreisberechnung zum Verfügbaren Einkommen und den Primäreinkommen der privaten Haushalte –

Der vorliegende Beitrag stellt die Ergebnisse der jüngsten Neuberechnung zum Verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns dar. Es wird die räumliche Verteilung der Verfügbaren Einkommen und der Primäreinkommen – jeweils in absoluten Beträgen als auch je Einwohner – sowie der Transferleistungssaldi präsentiert. Darüber hinaus wird explizit auf die jeweiligen Entwicklungstendenzen im Zeitraum 1991 bis 2001 eingegangen. Wie das Schaubild 1 verdeutlicht, werden in der Stadt München und den angrenzenden Landkreisen sowie im Landkreis Erlangen-Höchstadt die höchsten Pro-Kopf-Einkommen erzielt. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen des führenden Landkreises Starnberg ist doppelt so hoch wie das des letztplatzierten Landkreises Freyung-Grafenau. Mit einem Wachstum des Verfügbaren Einkommens in Höhe von 53,1% hat der Landkreis Starnberg seine bereits 1991 eingenommene Spitzenstellung sowohl gegenüber dem zweitplatzierten Landkreis München als auch gegenüber dem Landesdurchschnitt deutlich ausgebaut. Die schwächsten Landkreise haben im Vergleich zum Landesdurchschnitt etwas aufgeholt. 1991 lagen sieben Landkreise unterhalb 80% des Landesdurchschnitts, 2001 waren es nur noch die Landkreise Regen und Freyung-Grafenau. Auf Regierungsebene gibt es eine gewisse Konzentration auf Oberbayern: 37,2% des gesamten Verfügbaren Einkommens entfallen auf Oberbayern, und dies bei einem Einwohneranteil in Höhe von 33,5%. Im Vergleich der Pro-Kopf-Einkommen haben allerdings Niederbayern und die Oberpfalz sowohl gegenüber Oberbayern als auch gegenüber dem Landesdurchschnitt aufgeholt. Das Niveau der Verfügbaren Einkommen wird vor allem von der Höhe der Primäreinkommen, aber auch von der staatlichen Umverteilung, die sich in den Kreisen sehr unterschiedlich auswirkt, bestimmt. Im Landesdurchschnitt lag das Verfügbare Einkommen 19,1% unter dem Primäreinkommen. Der Landkreis Ebersberg musste die stärksten Einkommenseinbußen hinnehmen, hier lag das Verfügbare Einkommen im Durchschnitt 27,8% unter dem Primäreinkommen, während in der Stadt Hof mit einem negativen Transferleistungssaldo in Höhe von nur 5,9% nach erfolgter Umverteilung von allen 96 Kreisen der größte Anteil vom ursprünglichen (jedoch deutlich unterdurchschnittlichen) Primäreinkommen zur freien Verfügung übrig blieb.